

Antrag Nr. 05-F-22-0002

CDU-Fraktion + FDP-Fraktion

Betreff:

Kennzeichnungspflicht für Dieselfahrzeuge
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und FDP vom 06.07.2005 -

Antragstext:

Die Feinstaubbelastung in vielen Städten lässt sich nicht nur durch kommunale Schritte wie Fahrverbote oder eine City-Maut bewältigen, sondern nur durch ein Bündel von mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen. Statt an den Symptomen herum zu kurieren, sollte zum Schutz der Bevölkerung das Übel an der Quelle bekämpft werden. Es muss hier nach dem Verursacherprinzip gehandelt werden. Um im Notfall abgestufte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ohne Russpartikelfilter durchsetzen zu können, bedarf es einer Kennzeichnungspflicht.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

auf die Bundesregierung und die dieser nachgeordneten zuständigen Behörden einzuwirken, dass diese eine amtliche Kennzeichnungspflicht von Fahrzeugen mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung festlegt und die Voraussetzungen für eine Umsetzung von Benutzervorteilen im Luftreinhalteplan schafft.

Des weiteren schließt sich die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 12.4.2005 an, der an die Automobilindustrie sowie an die Hersteller von Treibstoffen appelliert, schon jetzt freiwillig durch fahrzeugbezogene Maßnahmen, z.B. durch die serienmäßige Ausstattung aller dieselbetriebenen Fahrzeuge mit Russfiltern oder die Erzeugung umweltfreundlicher Antriebsstoffe die Voraussetzungen für die Einhaltung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie zu schaffen.

Begründung:

Wiesbaden, 06.07.2005

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Boye Claussen
Stadtverordneter

Sven Rischen
Fraktionsassistent

Jeanette-Christine Wild
Geschäftsführerin